

## **Bund Bayrischer Berufsjäger**

### **Stellungnahme zum Thema Rotwildbewirtschaftung im Wintergatter**

Der Bund Bayrischer Berufsjäger empfindet die aktuelle Entwicklung bei der Rotwild- und Wintergatterbewirtschaftung als sehr bedenklich. Dies gilt insbesondere nach der Vorstellung des Schalenwild-Managementplans im Oberallgäu durch Prof. Dr. Wolf Schröder.

Einführung:

Wintergatter sind abgeschlossene Flächen, in denen Rotwild aus freier Wildbahn zeitlich befristet zur Überwinterung in einen Ersatzlebensraum gehalten wird. Dies geschieht deshalb, weil dem Rotwild größtenteils die natürlichen Überwinterungsgebiete (Auen, Südlagen) genommen bzw. zerstört wurden oder diese nicht mehr zugänglich sind.

Rotwild wird im Winter in Gattern gehalten damit man Schäden an der Vegetation (Schäl- und Verbisschäden) minimiert. Im Frühjahr wird das Wild so lange im Gatter belassen, bis die Bodenvegetation weit fortgeschritten ist und somit natürliche Äsung in ausreichendem Umfang vorhanden ist.

Neben der waldbaulichen Entlastung ist ein weiterer Vorteil des Wintergatters, dass Störfaktoren auf das Rotwild (z. B. Skitourengeher, Schneeschuhwanderer, usw.) weitgehend ausgeschlossen werden. Somit kann das Rotwild seinem natürlichen Stoffwechselliefer und dem natürlichen Ruhebedürfnis nachkommen.

Die Forderung einzelner, im Wintergatter bzw. Vorfanggatter Rotwild zu erlegen, würde diese positive Situation zunichte machen. Der Bund Bayrischer Berufsjäger stellt sich aber die Frage, aus welchen Gründen die Wildbestände mancherorts so angewachsen sind, dass es nun zu dieser Forderung kommt?

Der Abschuss von Rotwild in Wintergattern stellt keine Lösung des ursächlichen Problems dar. Diese sind weit vielfältiger und bedürfen einer exakten Überprüfung und Lösungsfindung vor Ort. Meist handelt es sich hierbei um Probleme einzelner, da aufgrund eigener Interessen bei der Bewirtschaftung von Rotwild Fehler gemacht wurden. So wurde z. B. bei der Bewirtschaftung nicht ausreichend auf eine der Sozialstruktur angepasste Bejagung des Rotwildes Rücksicht genommen.

**Der Schaden einer möglichen Wintergatterbejagung wäre aus Sicht des Bund Bayrischer Berufsjäger enorm und weitreichend. Ethische Probleme, tierschutzrechtliche Bedenken sowie grundsätzliche Misstrauensvorwürfe seitens der Bevölkerung wären die Folge.**

Die oft als Beispiel genannte Wintergatterbejagung im Nationalpark Bayerischer Wald kann mit der jetzt diskutierten Wintergatterbejagung zur Bestandsreduzierung auf keinen Fall verglichen werden. Im Nationalpark herrschen völlig andere Voraussetzungen, da das Rotwild auf einer sehr großen Fläche keinen Jagddruck ausgesetzt ist und bis auf wenige Ausnahmen im Gatter erlegt wird. Würde man diese Methode auf Reviere übertragen, in denen das Rotwild über einem Zeitraum von ca. sechs bis acht Monaten einer ständigen Bejagung ausgesetzt wird, würde dieses Rotwild höchstwahrscheinlich anders, wie z. B. panisch, mit Flucht oder mit Meidung dieser Flächen auf eine zusätzliche Jagd im vermeintlich sicheren Fütterungsbereich reagieren.

Fakt ist: Die Gatter dienen dazu, dem Wild im Wintergatter die benötigte und angemessene Ruhe zu gewähren. Während des Wintergatterbetriebes muss dies für das Wild ein Bereich absoluter Sicherheit sein. Durch die Bejagung innerhalb dieser Fläche ist dies nicht mehr gewährleistet und Schäden am Wald bzw. der Vegetation sind die Folge.

Der Bund Bayrischer Berufsjäger ist deshalb der Ansicht, dass Lösungsansätze **ohne** Wintergatterabschüsse konsequent und flächendeckend umzusetzen sind. Das Problem der Nichterfüllung von Rotwildabschussplänen ist nicht nur ein Problem der Gatterreviere als solches. Insofern wäre die Bejagung im Wintergatter völlig kontraproduktiv. Für den Wald sind Wintergatter eine Entlastung – daran hat sich auch nach der Vorstellung des Schalenwild-Management Plans nichts geändert!

Lösungsansätze:

Fütterungsaufösungen sind zu überdenken. Grundsätzlich führt die Reduzierung der Fütterungen zu einer Konzentration des Wildes auf bestimmte Gebiete. Fütterungskonzepte sind großflächig, teilweise revierübergreifend, den wildbiologischen Gesichtspunkten angepasst sowie den waldbaulichen Zielen entsprechend zu erstellen und umzusetzen.

Großflächige Abschussplanungen, unter Berücksichtigung der Sommer- und Wintereinstände des Rotwildes sind professionell und auch revierübergreifend zu erstellen und umzusetzen. Dabei müssen Abschussübertragungen unter den einzelnen Revieren möglich sein. Die zuständigen Jagdbehörden sind hier besonders gefordert. Die jagdrechtlichen Möglichkeiten müssen konsequent durch die Jagdbehörden umgesetzt werden. So ist beim Rotwild bayernweit der sogenannte körperliche Nachweis einzuführen. Die Jagdbehörde kann einfordern, dass bis zu einem bestimmten Zeitpunkt ein gewisser Teil des Abschusses erfüllt sein muss. Auch wäre denkbar, starke Hirsche erst freizugeben, wenn ein gewisser Anteil des Kahlwildabschlusses erfüllt ist. Wird dies nicht beachtet, können von den Jagdbehörden Bußgelder verhängt werden.

In den Revieren, in denen aus verschiedenen Gründen eine Reduktion notwendig ist, ist bis zum Erreichen einer angestrebten Rotwildichte absolute Priorität auf die Abschusserfüllung zu legen. Das heißt, von Beginn der Jagdzeit an konsequente Bejagung, auch in der Brunftzeit. Die Erlegung von Trophäenträgern ist in dieser Zeit zweitrangig. Das Hauptaugenmerk ist auf die Erlegung von Zuwachsträgern zu legen.

Möglichkeiten einer Rotwildbejagung sind:

- Individuelle Regelungen sollten innerhalb der Hegegemeinschaften auch revierweise ermöglicht werden, z. B. Schmaltier- bzw. Spießerbejagung ab 1. Mai.
- Kahlwildbejagung ab 1. August, damit die starke Bindung zwischen Alttier und Kalb ausgenutzt wird.
- Morgenjagd bevorzugen, da diese störungsärmer ist.
- Bejagung auf der gesamten Revierfläche in der Reduktionszeit, d. h. auch auf Brunftplätzen.
- Vermehrt Drückjagden und Sammelansitze durchführen.
- Keine Freigabe von starken Hirschen nach dem 15. Oktober, so wird vermieden, dass Kahlwild geschont wird, um auf einen starken Hirsch zu Schuss zu kommen.
- Absprache mit dem Grundeigentümer, damit die beiderseitigen Interessen zu einer effektiven Bejagung und Waldbewirtschaftung umgesetzt werden können.
- Naturnutzer und Verbände müssen bei der Erarbeitung und Umsetzung eines Konzeptes mit eingebunden werden.
- Absprache mit Fremdenverkehrsämtern, damit Veranstaltungen nicht die Bejagung beeinträchtigen.
- Gleichzeitige Reduktion mehrerer Schalenwildarten ist kontraproduktiv und schmälert den Erfolg. Rotwild muss die Leitwildart sein.
- Nachhaltige Rotwildbewirtschaftung muss dauerhaft gewährleistet sein, d. h. professionelles, rotwilderfahrenes Personal insbesondere Berufsjäger sind für eine effektive Bejagung unverzichtbar
- Einhaltung des Nachtjagdverbotes und nur stark eingeschränkte Kirrjagd um sogenannte Aussensteher zu vermeiden.
- Reviere mit hohen Futterbeständen müssen bei der Abschusserfüllung von den benachbarten Revieren unterstützt werden. So kann der Sommer- und Wintereinstand jagdlich gemeinsam besser genutzt werden.
- Intervalljagd.
- Möglichst störungsarme Jagd, d.h. z. B. keine Schüsse in größere Rudel, keine Bejagung auf Äsungsflächen.

Reduktion funktioniert nur über Zuwachsträger. Diese Lösungsvorschläge können nicht pauschal in allen Revieren angewandt werden sondern müssen individuell umgesetzt werden. Der Wille aller Beteiligten zur Reduktion muss vorhanden sein. Dann lässt sich in der regulären Jagdzeit unter Ausnutzung aller aufgeführten Möglichkeiten in einer achtmonatigen Jagdzeit auf Rotwild eine Reduktion durchführen.

Fazit:

Das Rotwild ist großflächig und professionell zu bewirtschaften – Wintergatterabschüsse sind hier nicht zielführend. Es ist nicht notwendig, bei der Bewirtschaftung von Rotwild auf die Bejagung im Wintergatter zurückzugreifen.

**Aus diesen Gründen lehnt der Bund Bayrischer Berufsjäger den Abschuss von Rotwild in Wintergattern grundsätzlich ab.**

Bund Bayrischer Berufsjäger  
Juli 2012  
Die Vorstandschaft